

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0827

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 22.06.2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

10.07.2017 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

"Wir geben Kindern und Jugendlichen eine Stimme!" Teilnahme an der Kinder- und Jugendwahl U18 im September zur Bundestagswahl 2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendwahl U18 im September zur Bundestagswahl 2018 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

U18 ist eine der größten politischen Bildungsinitiativen für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Neun Tage vor einer Wahl können alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aller Nationalitäten ihre Stimme abgeben. Ziel ist es, bei Kindern das Interesse für Politik und demokratische Prozesse zu wecken. Die U18-Wahl will auch Politiker/innen auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen und deren Bereitschaft wecken, sich für junge Menschen einzusetzen. Gefördert wird U18 zur Bundestagswahl 2017 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Bundeszentrale für Politische Bildung.

Die U18-Wahl in Ahaus organisieren der Fachbereich Jugend in Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk und den Grund- und weiterführenden Schulen. Der Fachbereich Jugend und das Team des Jugendwerkes werden die Schulen in organisatorischen Angelegenheiten unterstützen und die Wahllokale besetzen. Kinder und Jugendliche werden als Wahlhelfer eingesetzt. Die Schulleiter haben ihre Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themen in der Schulleiterkonferenz am 18. Mai 2017 zugesichert. Die Auseinandersetzung mit dem demokratischen System, den Programmen der Parteien sowie Wahlversprechen der Politiker/innen werden dabei im Vordergrund stehen.

Für Dienstag, den 12.09.2017 ist um 18:30 Uhr in der Stadthalle Ahaus für die U18-Wähler eine große Podiumsdiskussion unter Beteiligung verschiedener Parteien geplant. Am Freitag, den 15.09.2017 besteht in den Wahllokalen einiger Schulen und im Rathaus die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich. Die Ergebnisse werden online eingegeben und so automatisch an die Wahlzentrale übermittelt. Alle Ergebnisse sind zu einem späteren Zeitpunkt online einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine